

Editorial

Karsten Preßler

Es liegt fast zehn Jahre zurück, dass sich ein Heft unserer Vierteljahreszeitschrift mit dem Thema „Umnutzung“ einem bestimmten Schwerpunkt aus der denkmalpflegerischen Praxis gewidmet hat. Auch diesmal geht es um Umnutzungen, doch während damals „Industriebrachen mit Zukunft“ und die Konversion von Kasernen aus aktuellem Anlass dargestellt wurden, werden diesmal ausschließlich ländliche Bauten behandelt; eine – wie dieses Heft vermitteln wird – nicht minder gefährdete Baugattung. Dass das Thema vielen Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig ist, ja „auf den Nägeln brennt“, zeigt sich an der großen Resonanz, an der Menge und inhaltlichen Vielfalt der Beiträge, die diese Ausgabe des Nachrichtenblatts auf „Sondergröße“ anwachsen ließen.

Alte Kulturlandschaften, historische Ortsbilder und Hofanlagen dokumentieren durch ihre ländlichen Bauten, dass Deutschland bzw. Baden und Württemberg, wie andere europäische Länder auch, einst Agrarstaaten waren. Bäuerliche Baudenkmale und Kulturlandschaften bilden demnach eine Einheit. Wie die Kirche, die man ja bekanntlich im Dorf lassen soll und deren staatlicher Schutz wie bei Burgen, Schlössern und Rathäusern meist schon aus künstlerischen Gründen im öffentlichen Interesse steht, prägen oder prägten auch bäuerliche Hofanlagen, Einhäuser, Stallgebäude, Scheunen, Keltern usw. die Ortsbilder. Oft handelt es sich um unspektakuläre Nutzbauten, die aber, errichtet mit Naturstein, Fachwerk und ursprünglichen Dachformen, gruppiert um Kirche und Rathaus oder als typische Ortsrandbebauung, enormes Identifikationspotenzial besitzen. Ländliche Bauten veranschaulichen die Arbeits- und Lebensweise unserer Vorfahren und stiften „Heimat“. Wegen ihres oft als „malerisch“ empfundenen Erscheinungsbildes und ihres Dokumentationswertes finden sich ihre Darstellungen in Kalendern, Heimatbüchern, Ortschroniken und seit den 1970er Jahren auch in den Denkmallisten. Wie ländliche Bauten als Schutzgut im Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg definiert und begründet sind und warum es unsere Aufgabe ist, sie zu erhalten, wird eines der Themen sein, die dieses Heft behandelt.

Erhaltung und Pflege ländlicher Baukultur ist direkt abhängig von der kontinuierlichen Bewirtschaftung der Kulturlandschaft. Wo diese intakt bleibt, wie z. B. in der Schweiz, gelingt dies in der Regel nur durch hohe staatliche Subventionen für

landwirtschaftliche Familienbetriebe. Selbst in verkehrsgünstigen, strukturstarken Regionen Baden-Württembergs wurde die Entwicklung von kleinen Dörfern, die zu Wohnstädten für „stadtlüchtige“ Familien anschwellen, begleitet vom Aussterben und baulicher Verödung der historischen Ortskerne, begünstigt durch überlastete Durchfahrtsstraßen und staatlich geförderte Neubaugebiete. Dass ländliche Baudenkmäler und Kulturlandschaften eine Einheit bilden, zeigt sich auch daran, dass der Verlust an Denkmalsubstanz einhergeht mit dem Schwund an Kulturlandschaft durch Zersiedelung.

Der seit Jahrzehnten anhaltende Rückgang der Landwirtschaft führte nicht nur zum Höfesterben, sondern fast zwangsläufig auch zum Verlust vieler Baudenkmäler. Wird die Landwirtschaft aufgegeben, sind Umnutzungen immerhin noch die zweitbeste Lösung, doch sind nicht jede Nutzungsart und jeder Nutzungsumfang denkmalverträglich.

Einmal mehr zeigen die hier aufgeführten Beispiele, dass kaum ein Fall wie der andere ist und es sich hierbei nicht um eine immer wieder pauschal zitierte Ausrede von Denkmalschützern handelt. Vielmehr muss selbst innerhalb vergleichbarer Baugattungen stets aufs Neue nach individuellen, auf den Einzelfall zugeschnittenen Lösungen – abhängig von Denkmalbedeutung, Erhaltungszustand, Nutzungsanforderungen und Finanzierungsmöglichkeiten – gesucht werden. So ist es andererseits vielleicht sogar beruhigend, dass trotz der in diesem Heft dargestellten Vielfalt an Fällen und Lösungen inhaltliche Überschneidungen und Wiederholungen unvermeidlich waren. Wird dadurch doch ein unter Denkmalpflegern herrschender Grundkonsens deutlich beim Benennen, Bewerten und vor allem beim Umgang mit Denkmal konstituierenden Bauteilen und Raumstrukturen.

Dennoch wird mit dieser Ausgabe der „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ kein Anspruch auf vollständige Darstellung erhoben. Es handelt sich vielmehr um einen bunten Strauß von Beispielen für denkmalgerechte Umnutzungen. Wenn sie einen Anstoß geben, wie so mancher beim „Tag des offenen Denkmals“ besichtigte Bau, Politiker zum Nach- oder Umdenken bewegen, und sie Denkmaleigentümer, denen es noch an Entschlusskraft mangelt, anspornen oder einfach nur unsere Leser für dieses Thema sensibilisieren, dann ist schon viel gewonnen.

Karsten Preßler
*Regierungspräsidium
Stuttgart
Ref. 25 – Denkmalpflege*